

The Dr Edward Bach Foundation

Code of Practice



Bach Foundation
REGISTERED PRACTITIONER

Präambel

„Keine Wissenschaft, keine speziellen Kenntnisse sind erforderlich, außer den hier beschriebenen einfachen Methoden; und jene werden den größten Nutzen von diesem Gottesgeschenk haben, die es so rein halten wie es ist; frei von Wissenschaft, frei von Theorien, denn alles in der Natur ist einfach.“

- Dr Edward Bach , *Die Zwölf Heiler*

Als Dr. Bach sein Werk Nora Weeks und Victor Bullen anvertraute, hinterließ er klare Anweisungen, wie es fortgeführt werden sollte. „Unsere Arbeit“, so schrieb er an Victor Bullen, „hat sich unerschütterlich an die Einfachheit und Reinheit dieser Heilmethode zu halten.“ Nora und Victor versprachen Dr. Bach, dass sie seine Wünsche entsprechend respektieren würden, und wir als die gegenwärtigen Treuhänder haben das gleiche Versprechen abgegeben.

Das Bach Centre fühlt sich der Reinheit des Werks von Dr. Bach verpflichtet und respektiert und erhält diese Reinheit. Wir haben gelobt, die Einfachheit, Vollkommenheit und Zeitlosigkeit dieses Systems aufrecht zu erhalten und seine Botschaft der Selbstheilung zu fördern.

Wir freuen uns, Ihnen als Practitionern mit nachweislich guten Kenntnissen des Werks von Dr. Bach die Möglichkeit geben zu können, sich dem Bach Foundation International Register anzuschliessen und sich dem Code of Practice zu verschreiben, so dass Sie sich damit auf die gleiche Weise verpflichten wie wir.

- Judy Ramsell Howard, Stefan Ball

1 Allgemeines

- 1.1 Das Heilsystem von Dr. Bach (das „System“) ist eine Methode zur Selbsthilfe und Selbsterfahrung, beruhend auf 38 Blüten und einem schlichten und einfach zu verstehenden Ansatz bezüglich Auswahl und Verwendung.
- 1.2 Das Bach Centre (das „Centre“) verfolgt das Ziel, die Reinheit, Einfachheit, Originalität und Integrität des Systems zu erhalten und in ihr International Register of Practitioners („Register“) geeignete Practitioner aufzunehmen, die diese Ziele unterstützen.
- 1.3 Der Code of Practice („Code“) der Bach Foundation beschreibt die Bedingungen für die Aufnahme ins Register und legt die in allen Ländern geltenden Normen für die Praxis von Practitionern fest.
- 1.4 Das Centre behält sich vor, den Code entsprechend veränderten fachlichen, gesetzlichen oder ordnungsrechtlichen Anforderungen nach eigenem Ermessen zu ändern.

- 1.5 Im Centre registrierte Practitioner unterliegen den jeweiligen nationalen Gesetzen; Bestimmungen des Codes, die nach nationalem Recht unwirksam sind, gelten dort als nicht anwendbar.

2 Registrierung

- 2.1 Jeder, der einen vom Centre genehmigten Level 3-Ausbildungskurs nebst Beurteilung erfolgreich absolviert hat, kann beim Centre die Eintragung im Register beantragen.
- 2.2 Eine Eintragung hängt insbesondere auch davon ab, dass der Practitioner schriftlich bestätigt, die im Code enthaltenen Normen anzunehmen und einzuhalten.
- 2.3 Die Entscheidung über die Eintragung ins Register oder deren Verweigerung liegt im alleinigen Ermessen des Centres.
- 2.4 Das Centre erteilt registrierten Practitionern ein Zertifikat („Zertifikat“) über die Aufnahme im Register. Weder die Eintragung noch das Zertifikat stellt irgendeine fachliche Qualifikation oder Genehmigung zur Ausübung eines genehmigungsbedürftigen ärztlichen oder verwandten Berufs dar, und es wird hierdurch auch nicht das Recht zur Ausübung solcher genehmigungsbedürftiger Funktionen verliehen.
- 2.5 Das Centre bemüht sich, die Tätigkeit und Ziele registrierter Practitioner zu unterstützen und konzentriert Rat und Hilfe in Bezug auf das System und andere Aspekte der Praxis von Practitionern zu erteilen.
- 2.6 Das Centre bemüht sich, Practitioner weiterzuempfehlen und in der Öffentlichkeit das Interesse an den von registrierten Practitionern angebotenen Leistungen zu fördern.
- 2.7 Sofern nicht anders mitgeteilt, gelten Practitioner als offen für Weiterempfehlungen durch das Centre. Practitioner mit geeigneten Qualifikationen in der Tierheilkunde werden im Register gesondert geführt und gegebenenfalls bevorzugt berücksichtigt.
- 2.8 Die Registrierung ist jährlich unter Einzahlung der vom Centre oder seinen Vertretern mitgeteilten Gebühr zu erneuern. Wird dies unterlassen, so führt dies zum Ausschluss vom Register. Nicht mehr praktizierende Practitioner ab 65 Jahren können auf schriftlichen Antrag von weiteren Gebühren freigestellt werden.
- 2.9 Das Centre behält sich vor, die Registrierung fristlos aufzuheben oder auszusetzen oder eine Neueintragung zu verweigern, sofern nach ihrer Ansicht gegen den Code verstoßen wurde.

3 Klienten

- 3.1 Practitioner haben eine vermittelnde und anleitende Funktion und sollen dem Klienten beim Erlernen des Systems helfen, damit dieser es ohne Hilfe für sich und seine Familie verwenden kann.
- 3.2 Practitioner lassen es zu, dass der Heilungsprozess im Tempo des Klienten vor sich geht, damit dieser Kenntnis und Bewusstsein über den eigenen seelischen Zustand vergrößern kann.
- 3.3 Für die Sprechstunde ist eine sichere und vertrauliche Umgebung zu schaffen.
- 3.4 Practitioner setzen und bewahren Grenzen für das Verhältnis zum Klienten und machen ihm diese ausdrücklich klar.

- 3.5 Practitioner verhalten sich einfühlsam in Bezug auf die Probleme, Bedürfnisse und Gefühle sowie den kulturellen und religiösen Hintergrund ihrer Klienten.
- 3.6 Ein Practitioner weist seine Klienten darauf hin, dass die Verantwortung für ihr eigenes Wohlergehen stets bei ihnen verbleibt.
- 3.7 Practitioner wissen um die negative Wirkung eigener Stimmungen und Verhaltensweisen auf den Klienten und wenden das System auch bei sich selbst an, um dies entsprechend zu verhindern.
- 3.8 Jegliche sexuelle oder emotionale oder sonstige Ausbeutung von Klienten ist untersagt.

4 Praxis

- 4.1 Practitioner haben bei ihrer Arbeit höchste ethische und fachliche Normen einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die vom Centre über das Practitioner-Bulletin, durch anerkannte Literatur, über seine Website sowie Internet-Foren erteilten Richtlinien und sonstigen Informationen.
- 4.2 Practitioner sind sich der Frage der eigenen Sicherheit stets bewusst und haben für Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer persönlichen Sicherheit zu sorgen.
- 4.3 Bittet ein Klient um Hilfe anhand des Systems, so darf ihm eine andere Behandlung nicht anstelle des Systems, sondern nur zusätzlich dazu angeboten werden.
- 4.4 Bei der Arbeit mit dem System beschränkt sich der Practitioner auf das Kommentieren und Auswählen von Blüten für wahrgenommene Gefühle oder Persönlichkeitstypen und versucht nicht physische oder geistige Krankheiten zu behandeln oder festzustellen.
- 4.5 Fälle, die seine Fähigkeiten oder seine Kompetenz übersteigen, sind vom Practitioner abzulehnen. Der Practitioner sollte sich darum bemühen, diese an hierfür qualifizierte Personen zu verweisen, z.B. an einen anderen Practitioner, einen Allgemeinarzt, Tierarzt oder an sonstige Fachleute oder Fachorganisationen.
- 4.6 Das Honorar und andere Konditionen, einschließlich Terminabsagen und das geltende Vertraulichkeitsverhältnis, sind vor Beginn der ersten Sprechstunde festzulegen.
- 4.7 Spätere Änderungen an den vereinbarten Konditionen sind dem Klienten vor Wirksamwerden mitzuteilen.
- 4.8 Entsprechend dem wohlthätigen Anspruch von Dr. Bach ist das Honorar in angemessener Höhe zu berechnen.

5 Integrität des Systems

- 5.1 Bei allem, was sie tun und sagen, haben Practitioner die Reinheit, Einfachheit, Originalität und Integrität des Systems zu betonen.
- 5.2 Bei der Arbeit mit den 38 Blüten dürfen Practitioner einzig und allein die von Dr. Bach in „Die Zwölf Heiler und andere Heilmittel“ beschriebenen einfachen Methoden für die Blütenauswahl und die Konsultation verwenden und keine anderen Auswahlmethoden, -hilfen oder -mittel empfehlen oder verwenden oder auf diese verweisen.
- 5.3 Practitioner, die auch mit anderen Heilungs- oder Selbstentwicklungsansätzen arbeiten möchten, haben dafür zu

sorgen, dass ihre Darstellung und Verwendung des Systems als vollständiges und eigenständiges Behandlungsmittel hiervon nicht berührt wird.

6 Werbung

- 6.1 Durch den Practitioner oder mit seinem Einverständnis veranlasste Anzeigen und Werbemaßnahmen dürfen keine falschen, betrügerischen, irreführenden, täuschenden oder unredlichen Angaben enthalten. Als solches gelten u.a.:
 - 6.1.1 Angaben, die dem Code zuwider laufen;
 - 6.1.2 Angaben, die auf außergewöhnliche oder einzigartige Fähigkeiten hindeuten;
 - 6.1.3 Angaben mit Vergleichen gegenüber den von anderen Practitionern angebotenen Leistungen;
 - 6.1.4 Falsche Tatsachendarstellung durch Sensationsmache, Übertreibung oder Oberflächlichkeit;
 - 6.1.5 Angaben, die zu falschen oder ungerechtfertigten Erwartungen in Bezug auf das Ergebnis führen sollen oder können;
 - 6.1.6 Angaben mit Auflistung bestimmter medizinischer, psychiatrischer oder veterinärmedizinischer Zustände oder Symptome oder Behauptungen über die Vornahme entsprechender Diagnosen oder Verschreibungen.
- 6.2 Derzeit im Centre registrierte Practitioner dürfen sich gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit folgendermaßen präsentieren:
 - 6.2.1 Als „Bach Foundation Registered Practitioner“, wenn er oder sie ein durch das Bach Centre genehmigtes oder anerkanntes Fach-Training für die Durchführung von Konsultationen absolviert hat;
 - 6.2.2 Als „Bach Foundation Registered Animal Practitioner“, wenn er oder sie ein durch das Bach Centre genehmigtes oder anerkanntes Fach-Training für die Durchführung von Konsultationen, die Tiere betreffen absolviert hat.
- 6.3 Derzeit im Centre registrierte Practitioner dürfen ihrem Namen Buchstaben nachstellen, die auf ihren Status als im Centre registrierte Practitioner hinweisen:
 - 6.3.1 Für Bach Foundation registrierte Practitioner die Buchstaben „BFRP“;
 - 6.3.2 Für Bach Foundation registrierte Tier Practitioner die Buchstaben „BFRAP“.
- 6.4 Derzeit im Centre registrierte Practitioner dürfen das Centre-Logo der Foundation und die Worte „Bach Foundation Registered Practitioner“ (s. nebenstehende Abbildung) für Poster, Broschüren, Briefpapier, Visitenkarten, Websites und sonstige Drucksachen oder Veröffentlichungen in Bezug auf ihre Arbeit als Practitioner gemäß dem System nutzen oder nutzen lassen.
- 6.5 Ein Practitioner darf das Logo der Foundation oder seinen Status als im Centre registrierter Practitioner in keiner Weise verwenden oder verwenden lassen, die andeutet, dass das Centre ihm für andere von ihm angebotene Behandlungsarten die Abnahme oder Zustimmung erteilt hat.

- 6.6 Ein Practitioner darf das Logo der Foundation oder seinen Status als im Centre registrierter Practitioner in keiner Weise verwenden oder verwenden lassen, die andeutet, dass das Centre vom Practitioner angebotene Lehrtätigkeiten autorisiert, unterstützt oder anerkennt, sofern dieser nicht die ausdrückliche schriftliche Zustimmung besitzt.
- 6.7 Der Practitioner darf das Logo der Foundation nur mit deren ausdrücklicher schriftliche Genehmigung für die nach Abschluss eines Ausbildungskurses erteilten Zertifikate verwenden oder verwenden lassen.

7 Beschwerden

- 7.1 Das Centre ist dafür verantwortlich, Verstößen gegen den Code und Beschwerden, die von Klienten, Practitionern oder anderen Personen erhalten wurden, nachzugehen.
- 7.2 Ein Practitioner verpflichtet sich, seine Klienten bei gegebenem Anlass über das Beschwerdeverfahren des Centres in Kenntnis zu setzen. Das Beschwerdeverfahren ist nachfolgend zusammengefasst. Die vollständige Fassung ist beim Centre auf besondere Anfrage erhältlich.
- 7.3 Bei Nachweis eines Verstoßes gegen den Code oder Erhalt einer schriftlichen oder aufgezeichneten Beschwerde über das Verhalten oder Handlungen eines Practitioners beauftragt das Centre einen Gutachter mit deren Untersuchung („Gutachter“).
- 7.4 Dieser bestätigt schriftlich den Zugang der Beschwerde und fordert den Practitioner unter Angabe der Beschwerde bzw. des Verstoßes und unter Fristsetzung schriftlich zur Abgabe einer Stellungnahme auf.
- 7.5 Nach Erhalt der Stellungnahme des Practitioners holt der Gutachter weitere erforderliche Informationen oder Nachweise ein, insbesondere auch weitere Stellungnahmen von Beschwerdeführer und Practitioner. Nach Abschluss der Untersuchung regelt der Gutachter die Beschwerde durch eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:
- 7.5.1 Die Beschwerde bzw. der geltend gemachte Verstoß wird abgewiesen;
 - 7.5.2 Der Practitioner wird zur Teilnahme an weiteren Schulungsmaßnahmen aufgefordert;
 - 7.5.3 Der Practitioner wird aufgefordert, den Beschwerdeführer in Höhe eines Betrages zu entschädigen, der die Kosten der wahrgenommenen Konsultationen jedoch nicht überschreiten darf;
 - 7.5.4 Empfehlung, die Registrierung des Practitioners auszusetzen oder zu widerrufen;
 - 7.5.5 Sonstige geeignete Maßnahmen entsprechend dem Code.
- 7.6 Der Gutachter übersendet Beschwerdeführer und Practitioner ein schriftliches Exemplar der Entscheidung nebst Begründung. Hierbei setzt er eine Frist von 30 Tagen, binnen derer beide Parteien beim Centre gegen die Entscheidung des Gutachters Einspruch einlegen können. Wird ein Einspruch nicht rechtzeitig eingelegt, so findet keine weitere Untersuchung statt. Hält sich der Practitioner nicht uneingeschränkt an die Entscheidung des Gutachters, so führt dies zu seiner sofortigen Streichung aus dem Register.

- 7.7 Bis zur gesetzten Frist erhaltene Einsprüche werden von einem der Direktoren des Centres, der weitere Informationen einholen kann, geprüft. Insbesondere auch schriftliche Vorlagen durch Beschwerdeführer, Practitioner und Gutachter. Die Entscheidung des Direktors ist verbindlich und geht Beschwerdeführer, Practitioner und Gutachter schriftlich zu. Hält sich der Practitioner nicht uneingeschränkt an die Entscheidung des Direktors, so führt dies zu seiner sofortigen Streichung aus dem Register.
- 7.8 Die dem Practitioner und dem Beschwerdeführer nach nationalem Recht zustehenden üblichen Rechte werden von den Bestimmungen des Codes nicht berührt.

8 Rechtliches

- 8.1 Practitioner übernehmen die volle und uneingeschränkte Verantwortung für eigene Handlungen bzw. Unterlassungen bei ihrer Arbeit als Practitioner; dies gilt auch für Schäden aus dem Anmischen von Behandlungsflaschen.
- 8.2 Durch Annahme des Codes verpflichtet sich der Practitioner, das Centre und seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen gegenüber allen Schäden und Verlusten freizuhalten, die diesen durch Fahrlässigkeit oder Verschulden des Practitioners entstehen.
- 8.3 Practitioner sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass sie ihre Tätigkeit entsprechend den Gesetzen des Landes ausüben, in denen sie niedergelassen sind, und dass ihre private und berufliche Haftpflicht durch entsprechende Versicherungen gedeckt ist.
- 8.4 Das vom Centre erteilte Zertifikat nebst Abzeichen sowie alle sonstigen Dinge wie Computerdateien und Unterlagen, die das Centre einem Practitioner zur Unterstützung seiner Arbeit zur Verfügung stellt, bleiben stets Eigentum des Centres und sind auf deren Verlangen unverzüglich zurückzugeben.
- 8.5 Die Buchstaben „BFRP“ sowie „BFRAP“ und das Haus-Logo der Foundation sind Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen bzw. urheberrechtlich geschütztes Eigentum des Centres und dürfen nur von Practitionern verwendet werden, die gegenwärtig beim Centre registriert sind.
- 8.6 Die nach diesem Code erteilte Erlaubnis zur Verwendung des Logos der Foundation, der Buchstaben „BFRP“ und „BFRAP“ sowie der Bezeichnung „Bach Foundation Registered Practitioner“ und „Bach Foundation Registered Animal Practitioner“ steht im freien Ermessen des Centres und kann von diesem jederzeit widerrufen werden.
- 8.7 Weder durch dieses Dokument noch durch das Zertifikat oder sonstige Erlaubnisse oder Unterlagen, die dem Practitioner bereitgestellt werden, entsteht eine Partnerschaft, Lizenz, gemeinsame Unternehmung oder Zusammenarbeit mit dem Centre oder sonstigen Organisationen oder Personen.

Erste Veröffentlichung 2000, überarbeitet im November 2009